

An die Marktgemeinde St. Leonhard in Passeier  
Kohlstatt 72; 39015 St. Leonhard in Passeier  
Lizenzamt  
PEC: [stleonhard.sleonardo@legalmail.it](mailto:stleonhard.sleonardo@legalmail.it)  
E-Mail: [info@sankt-leonhard.eu](mailto:info@sankt-leonhard.eu).

**Die Anträge dürfen folgendermaßen abgegeben bzw. übermittelt werden:**

- 1) mittels PEC-Mail an die PEC-Adresse der Gemeinde;
- 2) mittels E-Mail an die E-Mail-Adresse der Gemeinde mit Ausweiskopie (hier zählt der Eingangszeitpunkt des Antrags auf dem Server der Gemeinde);
- 3) persönlich in Papierform mit Ausweiskopie im Lizenz-oder Protokollamt des Rathauses.

**Antrag um Zuweisung von Gästebetten**

Der/Die Unterfertigte			
geb. am		, in	
Steuernummer:			
Wohnadresse:			
Telefon/Mobil-Tel.:			
E-Mail/PEC:			

in seiner Eigenschaft als Inhaber/in/gesetzliche/r Vertreter/in des Unternehmens (nur auszufüllen, falls zutreffend):

mit Sitz in	
Straße Nr.	
Steuernummer:	
Mehrwertsteuernummer:	

**beantragt**

im Sinne von Art. 7 des Dekrets des Landeshauptmanns vom 26. September 2022, Nr. 25 und im Sinne der Verordnung für die Zuweisung von Gästebetten auf Gemeindeebene, genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 9 vom 22.02.2024

die Zuweisung von  (= Anzahl) Gästebetten (max. 8 Gästebetten)

- für die gastgewerbliche Beherbergungstätigkeit  
(Landesgesetz vom 14.12.1988, Nr. 58),
- für die private Vermietung von Gästezimmern und möblierten Ferienwohnungen  
(Landesgesetz vom 11. Mai 1995, Nr. 12),
- für die Beherbergung im Rahmen von Urlaub auf dem Bauernhof  
(Landesgesetz vom 19. September 2008, Nr. 7),

an der Adresse:

in der Immobilie mit folgenden Katasterdaten:

Bauparzelle	<input style="width: 90%;" type="text"/>	Baueinheit	<input style="width: 90%;" type="text"/>	Materieller Anteil	<input style="width: 90%;" type="text"/>	Kategorie	<input style="width: 90%;" type="text"/>	Klasse	<input style="width: 90%;" type="text"/>
-------------	--	------------	--	--------------------	--	-----------	--	--------	--

**oder**

in der bestehenden, zu erweiternden, oder in der zu errichtenden Immobilie mit den Katasterdaten:

Bauparzelle	<input style="width: 90%;" type="text"/>	Baueinheit	<input style="width: 90%;" type="text"/>	Materieller Anteil	<input style="width: 90%;" type="text"/>	Kategorie	<input style="width: 90%;" type="text"/>	Klasse	<input style="width: 90%;" type="text"/>
-------------	--	------------	--	--------------------	--	-----------	--	--------	--

und für die eine bauliche Eingriffsgenehmigung erforderlich ist;

## und erklärt

über folgende **Vorzugskriterien** für die Zuweisung von Gästebetten auf Gemeindeebene zu verfügen, die in der Verordnung dieser Gemeinde für die Zuweisung von Gästebetten auf Gemeindeebene vorgesehen sind und in die auf der Internetseite der Marktgemeinde St. Leonhard in Passeier unter <https://www.gemeinde.stleonhardinpasseier.bz.it/de/Verwaltung/Dokumente/Rechtsakt> eingesehen werden kann:

a) keine Betten oder weniger als 40 Betten (Anzahl der bereits verfügbaren und genehmigten Gästebetten: );

b) der Betrieb übt seine Tätigkeit bereits aus und verfügt somit bereits über Betten (Anzahl der bereits verfügbaren und genehmigten Gästebetten: );

c) der Betrieb verfügt über einen Rechtstitel, der ihn dazu ermächtigt, an nicht Hausgäste Speisen und Getränke zu verabreichen oder der Betrieb erklärt, um einen solchen Rechtstitel innerhalb von 3 Monaten ab Antrag um Zuweisung von Gästebetten anzusuchen bzw. darüber zu verfügen und die Tätigkeit der Verabreichung von Speisen und Getränken innerhalb von 3 Monaten nach Erhalt des Rechtstitels effektiv aufzunehmen, bei sonstigem Verfall der ihm aufgrund dieses Vorzugskriteriums zugewiesenen Gästebetten; ist für die Verabreichung von Speisen und Getränken das Durchführen eines Bauvorhabens notwendig, sind zusätzlich die in Art. 6 angeführten Fristen zu beachten, bei sonstigem Verfall der dem Betrieb aufgrund dieses Vorzugskriteriums zugewiesenen Gästebetten;

d) Jungunternehmer\*in, die/der höchstens 35 Jahre alt ist;

e) Übernahme durch Nachfolge in bestehenden Betrieb.

### **Zwingende zusätzliche Angaben/Anlagen, welche angeführt/abgegeben werden müssen:**

a) Benutzungsgenehmigung/Bezugsfertigkeitsmeldung: Nr./ Ausstellungsdatum:

b) Verfügbarkeit Parkplätze: je 4 Gästebetten 1 Parkplatz; zudem muss für 20% des Personals 1 Parkplatz vorhanden sein, Mindestmaße des Parkplatzes/Stellplatzes = 2,5 m x 5 m (Plan mit Einzeichnung der Parkplätze und Angabe der Parzelle beilegen)

**Bei Nicht-Vorhandensein der vorgeschriebenen Parkplätze muss eine Ersatzleistung in Höhe von € 5.000,00 je fehlendem Abstellplatz im Sinne der Beschlüsse des Gemeindevorstandes Nr. 55/2021 und Nr. 8/2022 erbracht werden.**

c) aktuell genehmigter Plan mit m<sup>2</sup> pro Raum und Einzeichnung der gesamten Betten (neue gekennzeichnet)

**Hinweis:** Der/die Antragsteller/in sollte vorab feststellen, ob die obenangeführte Immobilie mit einer Bindung belastet ist, die einer Zuweisung von Gästebetten im Wege stehen könnte.

## und erklärt

eine Stempelmarke à 16,00 € für das Ansuchen

Identifikationsnummer  Datum:

eine Stempelmarke à 16,00 € für die Genehmigung/Maßnahme

Identifikationsnummer  Datum:

zu verwenden.

Die Stempelmarken sind vom Antragsteller selbst zu entwerfen mit der Verpflichtung, diese für etwaige Kontrollen und Überprüfungen gem. gesetzlicher Bestimmungen zur Verfügung zu stellen.

Der/die Antragsteller/in erklärt, die Datenschutzbestimmungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Im Sinne und für die Wirkung der Art. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 sind die **Datenschutzinformationen** unter folgendem Link abrufbar: [www.sankt-leonhard.eu/de/Datenschutz](http://www.sankt-leonhard.eu/de/Datenschutz) oder in den Büros des Rathauses einsehbar.

Ort und Datum:

Unterschrift <sup>1</sup>:

*1 Der Antrag kann vom Antragsteller bzw. der Antragstellerin händisch unterzeichnet und zusammen mit einem Ausweisdokument desselben übermittelt werden oder, im Falle der Übermittlung des Ansuchens mittels PEC oder E-Mail, vom Antragsteller bzw. der Antragstellerin mit digitaler Signatur oder mit anderer elektronischer Signatur gemäß Art. 20 des GvD Nr. 82/2005 unterzeichnet werden.*

*(Annahme des Antrages in Papierform samt Ausweiskopie nur durch einen Beamten bzw. eine Beamtin der Gemeinde mit Zeitangabe und Unterschrift)*

### **Annahme in Papierform inkl. Ausweiskopie durch Gemeindebeamten/in:**

Unterschrift:   
Datum und Uhrzeit: